

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0775/2018/HE/BV

| | |
|--|-------------------|
| Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung | Datum: 18.05.2018 |
| Bearbeiter: Kerstin Noffke | AZ: 7/082.4210 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Heist | 12.06.2018 | öffentlich |

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Sachverhalt:

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2019 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gemeinde Heist müssen insgesamt 6 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Es sind 3 Bewerbungen eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Erwachsenenstraengericht:

Kai Rammelt, Tannenstraße 17, 25492 Heist

Dr. Hans Friedrich Jensen, Am Sportplatz 11a, 25492 Heist

Jörg Rose, Feldstraße 8, 25492 Heist

Die Bewerber erfüllen die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen zur Schöffenwahl zuzulassen.

Neumann